

Frau Seidensticker-Beining erläutert für die SPD-Fraktion die beiden Anträge. Wichtig sei ihr, dass der örtliche Bedarf maßgebend für die weitere Planung sei. Die Versorgungsquote von 20 % dürfe nicht als starre Obergrenze gehandhabt werden.

Frau Pohl entgegnet, sie sehe derzeit keinen Bedarf für eine Erhöhung der Versorgungsquote. Da es die Festlegung gebe, keine Gruppen zu schließen, könne die konkrete Bedarfsermittlung im Laufe des Jahres 2006 in Angriff genommen werden, um dann zum Haushalt 2007 ggf. weitere Festlegungen zu treffen.

Vorsitzender Tönnies ergänzt, nach seiner Wahrnehmung sei sich der Ausschuss über das Ziel einig, die konkreten Bedarfe vor Ort abzudecken. Eine ortsspezifische Bedarfsermittlung sehe die Beschlussvorlage bereits vor. Zur Versorgungsquote schlage er vor, protokollarisch festzuhalten, dass das Ziel von 20 % keine starre Obergrenze darstelle.

Die Ausschussmitglieder signalisieren Zustimmung. Frau Seidensticker-Beining erklärt, vor diesem Hintergrund hätten sich die Haushaltsanträge Nr. 02-04 und 02-06 erledigt.

Zum Punkt 1 b) des Beschlussvorschlages schlägt Frau Pohl vor, es solle angestrebt werden, dass in den Städten und Gemeinden die jeweiligen Fachausschüsse in die Bedarfseinschätzung eingebunden würden. Seitens der Verwaltung wird zugesagt, diese Anregung in den Gesprächen mit den Kommunen weiterzugeben.

Vorsitzender Tönnies lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1.
 - a) Die vorgelegte Betreuungsbedarfsplanung legt den Gesamtrahmen für den Zuständigkeitsbereich des Fachbereiches Jugend und Familie fest.
 - b) Innerhalb des Gesamtrahmens erfolgt die spezifische Umsetzung sozialraumbezogen. Das bedeutet, dass die Besonderheiten der einzelnen Kommune und bestehende Betreuungsstrukturen mit einbezogen werden und eine spezifische Planung entsprechend den örtlich eingeschätzten Bedarfen in Kooperation mit der Kommune, den Trägern und weiterer Institutionen der Kinderbetreuung im weitesten Sinne erfolgt. Der Jugendhilfeausschuss wird fortlaufend über die Entwicklung und erzielten Ergebnisse informiert.
 - c) Die spezifische Umsetzung der Betreuungsbedarfe erfolgt im Rahmen der für 2006 zur Verfügung gestellten Finanzen für den Bereich Tagesbetreuung. Eingesparte Mittel können flexibel für den Ausbau bedarfsgerechter Betreuung verwendet werden. In den Controllingberichten ist der Jugendhilfeausschuss darüber zu informieren.
 - d) Grundsätzlich sollen in den Folgejahren eingesparte Mittel in der Kindergartenbetreuung durch den Rückgang der Kinderzahlen für den Ausbau von bedarfsgerechten Betreuungsmöglichkeiten für Unter-3-Jährige verwandt werden.
2. Der Beschreibung der Angebote Tagespflege und Spielgruppen wird zugestimmt.

3. Der Beschreibung der Betreuungsmöglichkeiten in Kindertageseinrichtungen sowie von Kindern mit Behinderung wird zugestimmt.
4. Für die Betreuung von unter-dreijährigen Kindern kommen Tagespflege, Kindertageseinrichtungen und Spielgruppen in Betracht. Für Kinder bis zur Vollendung des 2. Lebensjahres wird eine bedarfsgerechte Betreuung durch Tagespflege oder durch eine Spielgruppe vorrangig eingesetzt. Ab der Vollendung des 2. Lebensjahres tritt die Betreuung in der Kindertageseinrichtung vorrangig ein, soweit entsprechende Plätze vorhanden sind. Eine ergänzende Betreuung durch Tagespflege oder Spielgruppe ist möglich. In begründeten Ausnahmefällen kann hiervon im Interesse des zu betreuenden Kindes abgewichen werden.
5. Tagespflege ist ein gleichwertiges Betreuungsangebot zur Betreuung in Kindertageseinrichtungen.
6. Bei freien Plätzen hat eine vorhandene institutionelle Betreuungsmöglichkeit in der Kindertageseinrichtung oder in der Offenen Ganztagsgrundschule oder in der Sekundarstufe 1 grundsätzlich Vorrang vor einer Individualbetreuung durch Tagespflege. In begründeten Ausnahmefällen kann hiervon im Interesse des zu betreuenden Kindes abgewichen werden.
7. Der Kostenbeitrag für eine bedarfsgerechte Betreuung wird für die Tagespflege wie für die Spielgruppe vereinheitlicht und analog des Elternbeitrages für die Betreuung in der Kindertageseinrichtung in gleicher Höhe erhoben. Nähere Einzelheiten regelt die Verwaltung.

Punkt 2: Bericht zum Stand der Umsetzung des Maßnahmenprogrammes 2005
Vorlage: 0295/2005

Berichterstatte(r)in:

Frau Möllenbeck

Anlässlich einer Diskussion über die Maßnahmen zur Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz ruft Vorsitzender Tönnes wegen des Sachzusammenhangs den Antrag zum Haushalt Nr. 02-07 (Elternbriefe) auf. Gegen diese Vorgehensweise erhebt sich im Ausschuss kein Widerspruch.

Herr Haßenkamp und Herr Overmann nehmen zu dem Antrag dahingehend Stellung, dass die Maßnahmenprogramme umfangreiche Arbeitsaufträge beinhalteten. Gleichzeitig müssten aber auch die gesetzlichen Pflichtaufgaben erfüllt werden. Es sei aber Ziel, die angesprochene Stelle nunmehr adäquat und zeitnah zu besetzen, um mit dem Elternbriefversand beginnen zu können, wie es auch im Maßnahmenprogramm 2006 dokumentiert sei. Hinsichtlich der vorgeschlagenen Mehrsprachigkeit der Elternbriefe müsse mit dem Arbeitskreis Neue Erziehung in Berlin, der die Elternbriefe herausgebe und den Versand übernehme, abgestimmt werden, ob sie in mehreren Sprachen zur Verfügung stehen. Die Elternbriefe selbst zu übersetzen und manuell zu versenden, sei organisatorisch und finanziell unrealistisch.

Frau Seidensticker-Beining erklärt sich damit einverstanden, dass der Antrag vor dem Hintergrund dieser Ausführungen gesehen wird. Über den Antrag wird im Zusammenhang mit der Gesamtvorlage abgestimmt.

Frau Groth regt an, die Elternbriefe auch freien Trägern für ihre Präventionsarbeit zur Verfügung zu stellen.

Zu den von den Erziehungsberatungsstellen veranstalteten Elternwerkstätten merkt Herr Pfaffe an, dass diese zurzeit von Frau Prof.in. Dr. Karin Böllert von der WWU Münster evaluiert würden. Er rege an, sie zu gegebener Zeit in den Jugendhilfeausschuss einzuladen.

Beschluss: einstimmig

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zum Stand der Umsetzung des Maßnahmenprogrammes 2005 zur Kenntnis.

Punkt 3: Maßnahmenprogramm 2006

Vorlage: 0296/2005

Vorlage: 0013/2006

Vorlage: 0014/2006

Vorlage: 0015/2006

Vorlage: 0016/2006

Vorlage: 0017/2006

Vorlage: 0018/2006

Vorlage: 0019/2006

Berichterstatte(r)in: Frau Möllenbeck

Vorsitzender Tönnes ruft die Anträge der CDU-Fraktion zum Maßnahmenprogramm 2006 auf.

Frau Pohl führt aus, die Anträge Nrn. 0013-0017/2006 müssten zusammengefasst gesehen werden. Sie dienten allesamt dem Ziel „Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz durch innovative Eltern- und Familienbildungsangebote“ aus der mittelfristigen Zielplanung. Der Antrag Nr. **0013/2006** (Ausbau des Netzwerkes für Familien/Kinder/Jugendliche) sei dabei als „Dach“ für die anderen Anträge zu sehen.

Zum Antrag **0014/2006** (Einrichtung einer „Hotline“ für Krisensituationen) berichtet Frau Seidensticker-Beining über ihre Bemühungen, tel. Angebote für Krisensituationen von Kindern und Jugendlichen zu testen. Ihr Eindruck sei, dass es durchaus funktionierende Angebote gebe. Es sei daher nicht erforderlich, dass der Kreis eine eigene Hotline schalte. Vielmehr solle in geeigneter Weise auf die bestehenden Angebote hingewiesen werden.

Vorsitzender Tönnes erklärt sich damit einverstanden, den Antragsbetreff in „Sicherstellung einer „Hotline“ für Krisensituationen“ umzubenennen.

Herr Groß weist ergänzend auf das Angebot der Telefonseelsorge Wesel hin, die in Trägerschaft der evangelischen und katholischen Kirche auch den Kreis Borken mit abdecke. Er schlage vor, abzuklären, ob die notwendigen Informationen über die Angebote der Jugendhilfe dort vorlägen.

Der **Antrag 0015/2006** (Frühberatung von Problemfamilien zum Wohle der Kinder) führt zu einer intensiven Diskussion über praktische Umsetzungsschritte. So wird darauf verwiesen, dass in Dänemark eine Gesundheitspflegerin kurz nach Entlassung der Kindermutter aus der Geburtsklinik in die Familie komme, um bei der Betreuung, Versorgung und Pflege des Säuglings zu unterstützen. Als Kooperationspartner sollten zusätzlich die Kinderärzte und Beratungsstellen gewonnen werden.

Herr Overmann schlägt vor, ein entsprechendes Konzept müsse auf die präventiven Maßnahmen, die bisher schon umgesetzt werden, aufsetzen. Wichtig sei der niedrigschwellige Zugang. Ein solches Konzept könne als Weiterentwicklung gesehen werden.

Vorsitzender Tönnes stellt klar, er schätze die bisherigen Leistungen des Fachbereichs Jugend und Familie als erstklassig ein und bitte, seinen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterzugeben. Ihm sei wichtig, dass auf dem schon Erreichten aufgebaut werde.

Zum Antrag **0016/2006** (Das „Baby Think It Over“-Programm) wird von mehreren Ausschussmitgliedern unterstrichen, dass eine professionelle Begleitung der jungen Menschen während der Elternsimulation wichtig sei. Vorgeschlagen wird, auf die Erfahrungen der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, die schon Erfahrungen mit solchen Kursen haben, zurückzugreifen.

Frau Seidensticker-Beining erklärt, die SPD wolle dem Antrag Nr. **0017/2006** (Zertifizierte Babysitter) nicht zustimmen, da sie solche Kurse nicht für eine Aufgabe des Kreises halte. Hier solle auf die Angebote von VHS, Fabi und entsprechender Bildungsstätten zurückgegriffen werden. Herr Haßenkamp entgegnet, er verstehe den Antrag so, dass vorhandene Angebote gebündelt und standardisiert werden sollten. Es gehe aber nicht darum, dass der Fachbereich Jugend und Familie eigene Kurse anbiete; das sei auch nicht leistbar. Frau Pohl stimmt diesen Ausführungen zu.

Zum Antrag Nr. **0018/2006** (Erhebung zum Thema Straßenkinder) erläutert Herr Overmann, „Straßenkinder“ definiere er als Kinder oder Jugendliche, die obdachlos und elternlos seien und denen jede Form von Betreuung und Anlaufmöglichkeit fehle. Solche „Straßenkinder“ gebe es nach einhelliger Einschätzung der Fachleute im Kreis Borken nicht. Vorsitzender Tönnes erklärt darauf hin, der Antrag werde zurückgezogen.

Der Antrag Nr. **0019/2006** (Frage der Zuständigkeit für Familien mit behinderten Kindern im Kreis Borken) wird von Frau Pohl begründet. Wichtig sei ihr, Familien mit behinderten Kindern Anlaufmöglichkeiten aufzuzeigen.

Vorsitzender Tönnes lässt über die einzelnen Anträge abstimmen. Die Abstimmungsergebnisse sind in der als Anlage 1 beigefügten Aufstellung dargestellt. Abschließend lässt Vorsitzender Tönnes über die Beschlussvorlage unter Berücksichtigung der soeben beschlossenen Ergänzungen abstimmen.

Beschluss: einstimmig bei 3 Enthaltungen

Der Kreisjugendhilfeausschuss verabschiedet das Maßnahmenprogramm 2006 unter Berücksichtigung der soeben beschlossenen Ergänzungen und beauftragt die Verwaltung des Jugendamtes mit der Umsetzung der Maßnahmen.

Dieses nehme im Übrigen etwas von dem Druck, der in einigen Städten die Forderung nach der Bildung eigener Jugendämter begünstige.

Zum Antrag Nr. **02-08** (Übernahme des Antrages Ex-04 des SKF Ahaus-Vreden) erklärt Frau Seidensticker-Beining, der Antrag sollte zunächst fraktionsintern weiter beraten werden, so dass sie ihn für den Moment zurückziehe.

Vorsitzender Tönnes lässt über die einzelnen Anträge abstimmen. Die Abstimmungsergebnisse sind in der als Anlage 2 beigefügten Aufstellung dargestellt. Nachdem es keine Wortmeldungen zum Budget gibt, lässt Vorsitzender Tönnes abschließend über die Beschlussvorlage unter Berücksichtigung der soeben beschlossenen Änderungen abstimmen.

Beschluss: einstimmig bei 3 Enthaltungen

Der Kreisjugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Haushaltsplan 2006 – Budget 02 – Jugend und Familie – in der vorliegenden Fassung einschließlich der soeben beschlossenen Änderungen zu verabschieden.

Punkt 6: Mitteilungen der Verwaltung

Punkt 6.1: Schulsozialarbeit

Herr Overmann informiert über den Verfahrensstand bei der Einführung von Schulsozialarbeit: Am 16.11.2005 habe ein Gespräch mit Vertretern der beteiligten Städte und Gemeinden als Schulträger stattgefunden, in dem eine Einigung über organisatorische und logistische Fragen erzielt worden sei. In einem Gespräch am 12.12.2005 mit den Schulleitungen, zu dem der Fachbereich Jugend und Familie sowie die Schulaufsicht gemeinsam eingeladen hätten, seien die inhaltliche Konzeption und das weitere Verfahren erläutert und diskutiert worden. Auf die Stellenausschreibung seien 92 Bewerbungen eingegangen. 27 Bewerberinnen und Bewerber würden zu den Vorstellungsgesprächen eingeladen, die vom 18.-20.01.2006 stattfänden. Ziel sei eine Einstellung zum 01.03.2006. Abhängig von der Bewerberlage könne sich die Einstellung im Einzelfall noch geringfügig verzögern.

Punkt 6.2: Bündnis für Familien

Vorsitzender Tönnes informiert darüber, dass die Planungsbegleitgruppe am 15.02.2006 um 18.00 Uhr tagen solle. Aus dem Ausschuss wird Zustimmung zu dieser Terminplanung signalisiert.

Punkt 6.3: Einrichtung eines Familienbüros

Herr Overmann erinnert daran, dass Landrat Wiesmann bei der Haushaltseinbringung im Kreistag am 24.11.2005 bereits darauf hingewiesen habe, dass ein Familienbüro eingerichtet werden solle. Dabei handele es sich um eine organisatorische Maßnahme der Verwaltung zur Bündelung von Aufgaben. Während die Unterstützung und Beratung von Familien bisher in verschiedenen Fachabteilungen wahrgenommen worden sei, solle nunmehr eine Organisationseinheit, das Familienbüro, zuständig sein.

Die konkrete Umsetzung werde zurzeit verwaltungsintern abgestimmt. Das Familienbüro solle aber schnellstmöglich - unter Leitung von Mechtild Schulze Hessing - an den Start gehen.

Punkt 6.4: Bildung eines Familienzentrums

Herr Overmann informiert darüber, dass nach dem Beschluss des Kreistages zur Bildung eines Familienzentrums ein entsprechender Antrag an das zuständige Ministerium gestellt worden sei. Zwischenzeitlich habe das Ministerium weitere Hinweise zum Verfahren gegeben. In einem Aufruf an die Jugendämter, die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, die Kirchen und freigewerblichen Träger in Nordrhein-Westfalen im Internet (www.mgffi.nrw.de/familienzentren) werde das Ministerium dazu auffordern, bis zum 31.03.2006 Bewerbungen für die Einrichtung eines Familienzentrums abzugeben. Bis zum 15.06.2006 solle - ohne Beteiligung der Jugendämter - eine Auswahl erfolgen. Die ausgewählten Einrichtungen nähmen dann an einer Pilotphase bis zum 31.03.2007 teil. Während dieser Zeit würden sie durch das Ministerium fachlich unterstützt. Erfolgreich arbeitende Einrichtungen würden mit einem Gütesiegel ausgezeichnet; die besten 25 Einrichtungen würden prämiert und mit einem Geldpreis prämiert. Die Träger in unserem Zuständigkeitsbereich würden über die AG I informiert. An sie werde die Bitte gerichtet, bei einer Bewerbung auch den Fachbereich Jugend und Familie zu informieren.

Punkt 6.5: Anlauf- und Kontaktstelle Schöppingen

Herr Overmann weist darauf hin, dass der Abschlussbericht für das bis zum 15.02.06 befristete Pilotprojekt „Anlauf- und Kontaktstelle Schöppingen“ aufgrund der Komplexität des Projektes und v. a. der langfristigen Erkrankung der Projektleiterin, Frau Stein, nicht fristgerecht vorgelegt werden könne. Er bitte darum, das Projekt bis zum 30.06.2006 zu verlängern. Vorher werde der Abschlussbericht dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt. Von den Ausschussmitgliedern wird Zustimmung signalisiert.

Punkt 6.6: Terminplanung 2006

Herr Overmann weist darauf hin, dass die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses für den 30.03.2006 terminiert sei. Eine Übersicht über alle Sitzungstermine des Jahres 2006 werde dem Protokoll beigelegt (s. Anlage 3).

Punkt 6.7: Zusammenlegung der Regionalstellen für katholische Jugendarbeit

Vorsitzender Tönnies weist auf die Bestrebungen des Bistums Münster hin, die Zahl der Regionalstellen für katholische Jugendarbeit von acht auf drei zu reduzieren und dabei Stellen abzubauen. Aufgrund der bislang guten Zusammenarbeit halte er dieses für sehr bedauerlich. Er bitte daher die Verwaltung, sich mit dem Bistum in Verbindung zu setzen, um die Stellen zu erhalten.

Punkt 7: Anfragen

**Punkt 7.1: Bildungsarbeit mit Kindern, Jugendlichen und Eltern
Anfrage der SPD-Fraktion vom 06.01.2006
Vorlage: 0024/2006**

Zur Beantwortung der Anfrage führt Herr Overmann aus, im Kreis Borken gebe es keine Schullandheime. Für die Bildungsarbeit im außerschulischen Bereich werde bislang auf bestehende Bildungseinrichtungen (z. B. Jugendburg Gemen, Kloster Burlo) zurückgegriffen. Bislang sei von den freien Trägern noch kein Bedarf an Räumen auf Bauernhöfen für die Bildungsarbeit geäußert worden.

Die Bildungsarbeit in den Niederlanden sei bekannt. So habe die Naturschutzjugend in der Vergangenheit schon häufiger Seminare auf einem umgebauten Bauernhof in Winterswijk durchgeführt. Er schlage vor, die AG II zu befragen, ob es Bedarfe in dieser Richtung gebe. In der nächsten Sitzung könne dazu eine Rückmeldung gegeben werden.

Frau Gertz ergänzt, die AG II habe bereits begonnen, entsprechende Bedarfe zu ermitteln. Dabei sei deutlich geworden, dass bereits Vieles in dieser Richtung initiiert werde, ohne dass es immer publik werde.

**Punkt 7.2: Elternbeiträge für Kindergärten
Anfrage der SPD-Fraktion vom 09.01.2006
Vorlage: 0025/2006**

Frau Schulze Hessing äußert sich zur Anfrage der SPD-Fraktion dahingehend, dass sie - auch im Vergleich zu anderen Jugendämtern - keine Möglichkeiten sehe, Elternbeiträge noch konsequenter auszuschöpfen. Alle Möglichkeiten seien genutzt. Vor Allem die Einführung eines neuen Elternbeitragsprogrammes sowie die überplanmäßige Personalverstärkung, aber auch die schon seit längerem wahrgenommene jährliche Überprüfung der Beitragspflichtigen führten zu den guten Ergebnissen. Eine weitere Verbesserung halte sie nicht für möglich.

Die Pläne der Landesregierung zur Kürzung der Betriebskostenzuschüsse führten nach einer überschlägigen Berechnung zu jährlichen Mindereinnahmen von etwa 450.000 €. Um dieses Defizit auszugleichen, müssten exemplarisch die Beiträge der Stufe 3 (Jahreseinkommen bis 36.813 €) von 44,48 € mtl. um etwa 5 € angehoben werden. In Stufe 4 (Jahreseinkommen bis 49.084 €) müssten die monatlichen Beiträge von 73,11 € um etwa 7 € angehoben werden. Eine solche Beitragserhöhung mache also für die betroffenen Eltern eine Mehrbelastung von rund 10 % aus.

Der Landkreistag NRW habe zu dem Gesetzesvorhaben eindeutig Stellung bezogen. Die angepriesene bürokratische Vereinfachung und der damit verbundene geringere Personalaufwand sei nicht nachvollziehbar, da weiterhin nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit festgesetzt werden müsse. Vielmehr führe die Option, die Elternbeiträge in jedem Jugendamt anders zu regeln, zu zusätzlichen Problemen. Den Eltern werde suggeriert, nicht die Landesmittelkürzung, sondern organisatorische Mängel bei den Jugendämtern seien verantwortlich für die Beitragsanhebung. Unter dem Strich plädiere der Landkreistag für eine weiterhin landeseinheitliche Regelung.

Ende des öffentlichen Teils

B. Nichtöffentlicher Teil

Punkt 8: Mitteilungen der Verwaltung

keine

Punkt 9: Anfragen

keine

Vorsitzender Tönnies verabschiedet Herrn Venhues, der in dieser Sitzung letztmalig als Schriftführer der Jugendhilfeausschusses tätig ist und ins Büro des Landrates wechselt. Für seine siebenjährige Tätigkeit bedankt er sich mit einem Blumenstrauß.

Vorsitzender Heinz-Josef Tönnies schließt die Sitzung um 19:40 Uhr.

Heinz-Josef Tönnies
Vorsitzender

Burkhard Venhues
Schriftführer